LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21517**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8643 vom 26. August 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21051

Hagen: Mann tot in Wohnung aufgefunden

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Hagen ist ein 53 Jahre alter Mann mutmaßlich einem Gewaltverbrechen zum Opfer gefallen. In der Nacht zum Dienstag, den 18. August 2026, alarmierten Anwohner der Cunosiedlung gegen 01:20 Uhr die Polizei, nachdem sie aus einem Mehrfamilienhaus am Kuhlerkamp lautstarke Hilferufe gehört hatten. Nach Informationen der Bildzeitung soll eine Anwohnerin die Schreie wahrgenommen und daraufhin den Notruf gewählt haben. Als die Einsatzkräfte das Gebäude erreichten und die betreffende Wohnung betraten, fanden sie den 53-Jährigen auf dem Boden vor. Für den Mann kam jede Hilfe zu spät. Ein hinzugerufener Notarzt konnte nur noch seinen Tod feststellen. Aufgrund der Umstände gingen die Beamten unmittelbar von einem möglichen Gewaltverbrechen aus und leiteten entsprechende Ermittlungen ein.[1]

Noch im Gebäude trafen die Polizisten auf einen 48 Jahre alten Mann. Nach Angaben der Polizei erhärtete sich aufgrund der vorgefundenen Spurenlage der Tatverdacht gegen ihn. Der Mann wurde daraufhin vorläufig festgenommen. Bei dem Tatverdächtigen soll es sich um einen Nachbarn des Opfers handeln, der unterhalb von dessen Wohnung im ersten Obergeschoss lebt. Die Polizei Hagen setzte eine Mordkommission ein, die nun die genauen Umstände und Hintergründe des tödlichen Geschehens untersucht. Insbesondere ist bislang unklar, was der tödlichen Auseinandersetzung vorausging und aus welchem Grund es zu der mutmaßlichen Gewalttat kam. Auch welche konkreten Verletzungen zum Tod des 53-Jährigen führten und welche Rolle der festgenommene 48-Jährige dabei gespielt haben soll, ist bislang nicht bekannt.[2]

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8643 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

[1] Vgl. https://www.welt.de/vermischtes/kriminalitaet/article6a8418b69fcb5798aae3a368/hagen-polizei-findet-mann-tot-in-wohnung-hilfeschreie-hallten-durch-die-nachbarschaft.html.
[2] Ebenda.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Hagen hat mir unter dem 01.09.2026 im Wesentlichen berichtet, seine Behörde führe wegen des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen einen in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten wegen des Verdachts des Totschlags. Die Ermittlungen dauerten an.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?

Polizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder die Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Der Beschuldigte ist bislang wegen des Verdachts der Begehung folgender Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in neun Fällen wegen Diebstahls,
- in einem Fall wegen sexueller Belästigung,
- in einem Fall wegen Bedrohung,
- in einem Fall wegen einfacher Körperverletzung,
- in einem Fall wegen Sachbeschädigung,
- in einem Fall wegen Erschleichens von Leistungen und
- in einem Fall wegen Urkundenfälschung.

3. Welche Vorstrafen hat der Tatverdächtige? (Bitte chronologisch auflisten.)

Dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Bericht zufolge weist der Bundezentralregisterauszug des Beschuldigten drei Verurteilungen zu Geldstrafen wegen Erschleichens von Leistungen, Diebstahls und Urkundenfälschung in Tateinheit mit Führen eines nicht versicherten Kraftfahrzeugs auf. Von einer detaillierten Aufschlüsselung der Vorstrafen wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Beschuldigten insbesondere auch im Hinblick auf das Resozialisierungsgebot abgesehen. Dabei ist die wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat und weiterer, auch presseöffentlicher Angaben zu dem Verfahren gegebenenfalls mögliche Identifizierbarkeit und die hiermit einhergehende Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Beschuldigten bei der Möglichkeit, dauerhaft konkretere Informationen zu rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen abrufen zu können (vgl. allg. hierzu BVerfG, Beschl. v. 6.11.2019 – 1 BvR 16/13; BGH, Urt. v. 18.6.2019 – VI ZR 80/18), zu berücksichtigen. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, das nicht der konkreten Strafverfolgung einzelner Personen gilt, sondern der Regierungskontrolle und Gesetzgebung dient, wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand sowie die allgemeinen Angaben zu Vorstrafen
entsprochen.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 genannten Berichts besitzt der Beschuldigte die türkische Staatsangehörigkeit.